

**Liebe Diplomandinnen und Diplomanden,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Gäste**

heute ist ein ganz besonderer Tag. Ein Tag, an dem wir nicht nur das Streben nach Wissen, die unermüdliche Recherche und die Fähigkeit, Gesetzestexte entschlüsseln zu können, feiern – sondern – und vor allem- die unermüdlichen, jungen Menschen, die es vollbracht haben, all dies in eine Diplomarbeit zu gießen, die den hohen Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit gerecht geworden ist. Hierzu möchte ich Sie von ganzem Herzen beglückwünschen. Die Teilnahme der vielen Persönlichkeiten aus der Justiz, unserer neuen Justizministerin, der Präsidenten, Direktoren, Geschäftsleiter und aller Ausbildungsverantwortlichen unterstreicht die Wertigkeit Ihrer Leistung und ist Ausdruck der Wertschätzung, die Ihnen hierfür entgegengebracht wird. Darauf dürfen Sie stolz sein.

Liebe frischgebackene Kolleginnen und Kollegen, Sie haben bewiesen, dass es möglich ist, sich durch Berge von Paragraphen zu kämpfen, ohne dabei den Überblick – oder gar den Verstand – zu verlieren. Sie haben sich neben den neuen Aufgaben in Ihren Referaten todesmutig in die Tiefen der juristischen Materie gestürzt und haben hierbei nicht nur Ihr fachliches Können sondern auch Wille und Ausdauer gezeigt oder zumindest Ihre Fähigkeit, durchzuhalten. Ich kann mir vorstellen, wie viele Nächte Sie mit Kommentaren, Urteilen, Aufsätzen und – seien wir ehrlich – mit Kaffee und Schokolade verbracht haben. Wahrscheinlich haben sogar Freunde und Familie irgendwann aufgehört zu fragen, ob Sie noch leben, weil sie wussten: „Ach ja, die Diplomarbeit...“ Doch all die Anstrengungen und Entbehrungen waren es wert! Heute stehen Sie hier und halten den Lohn all dieser Mühe in Ihren Händen und dürfen sich jetzt mit Stolz und zu Recht Diplomrechtspflegerin oder Diplomrechtspfleger nennen. An dieser Stelle haben Sie sich einen Applaus verdient.

Im Namen des Verbands Sächsischer Rechtspfleger e.V. darf ich nun feierlich mit Ihnen die 3 besten Diplomarbeiten auszeichnen.

1. Laura Beier mit dem Titel „Das gegenseitige Vertretungsrecht von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitssorge (§ 1358 BGB)“
2. Theresa Geisler mit dem Titel „Hasskriminalität“ und „Feindeslisten“ – eine strafrechtliche Betrachtung“
3. Dorothea Marie Sättele mit dem Titel „Mindestlohn für Häftlinge“

Ich möchte Ihnen nun erst einmal etwas Erholung gönnen – bevor Sie sich den Abenteuern der Bürokratie und Aktenberge widmen. Genießen Sie diesen Tag – Ihren Tag! Lassen Sie sich feiern, Sie haben es sich redlich verdient. Und denken Sie daran: Sie dürfen jetzt mit Fug und Recht behaupten, dass Sie nicht nur Recht haben – sondern es auch noch verdammt gut niederschreiben können!

Herzlichen Glückwunsch